



AGB Just Dance Studio Zurzach

Jede Anmeldung ist verbindlich. Die Anmeldung kann per Post, E-Mail oder WhatsApp zugesendet werden. Die Kinderkurse gelten für 3 Monate. Kündigungsfrist ist jeweils 1 Monat vor Quartalsende. Wenn keine pünktliche Kündigung eintritt wird der Kursbesuch automatisch verlängert. Die Kosten für die 39 Wochen pro Schuljahr, in denen die Kurse stattfinden, werden damit gleichmässig auf vier Rechnungen aufgeteilt, auch wenn in den vier Quartalen unterschiedlich viele Ferientage sind. Das hilft uns, administrative Kosten minimal und für sie die Rechnungen absehbar zu halten. Das letzte Quartal (Juni-August) ist unkündbar. Das Kursgeld für das Quartal wird im Voraus bezahlt.

Versicherung

Die Versicherung gegen Unfall ist Sache der Teilnehmenden. Für Diebstahl oder Sachschäden übernehmen wir keine Haftung.

Ferien/ Krankheit

Versäumte Lektionen können nicht ausbezahlt, jedoch auf Wunsch nach Absprache in einer anderen Klasse nachgeholt werden. Nachgeholt kann nur werden wenn eine Abmeldung per Textnachricht oder Email bei der Leitperson eintritt. Innerhalb drei Monaten müssen die verpassten Lektionen nachgeholt werden ansonsten verfallen diese.

Während den Sommer- und Winterferien findet kein Training statt.

Fotos

Einstudierte Tänze und Choreografien sind Eigentum des Studios und dürfen nicht weiter verwendet oder auf sozialen Medien veröffentlicht werden.

Das Studio ist befugt, getätigte Fotos- und Videos während Lektionen und Anlässen zu Werbezwecken zu verwenden. Ist der gesetzliche Vertreter mit den Fotos nicht einverstanden muss beim Studio ein schriftlicher Verzicht eingereicht werden.

Quartal

(Juni-August) (September- November) (Dezember-Februar) (März-Mai)

*Anmeldungen die in einem laufenden Quartal getätigt werden, sind Prozentual zu verrechnen.

Wir bitten die Eltern bis Unterrichtschluss den Tanzraum nicht zu betreten.
Nach Absprache mit der Leiterin können die Eltern jederzeit beim Unterricht zusehen.